

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „M2M-A.-SERVICES-GMBH“

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den kaufmännischen Verkehr

(Verkäuferin und Käufer sind Unternehmer)

Seite-1.: Stand: 01/09/2017 „alle vorherigen Fassungen verlieren somit Ihre Gültigkeit“

§ 1 Geltungsbereich / allgemeine Regeln

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennt die Verkäuferin nur an, wenn diese ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt.
- (2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- (3) Zwischen Käufer und Verkäuferin gelten im Bezug auf alle vertragsgegenständlichen Produkte der Verkäuferin ausschließlich die nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

§ 2 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges/Anderweitiges schriftlich vereinbart wird, gelten die von der Verkäuferin festgesetzten Preise gemäß Angebot zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- (2) Bei Überschreitung des vereinbarten und in der Rechnung genannten Zahlungsziels ist die Verkäuferin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

§ 3 Lieferzeit / Vertragslaufzeit

- (1) Die Kartenzustellung erfolgt in der Regel auf dem Postwege mit einer Lieferzeit von max. 8-Tagen.
- (2) Unsere Karten von Tele2 sind bereits voraktiviert und können unter Verwendung der T2-APN-Daten ohne Rücksprache verwendet werden.
- (3) Die Lieferung setzt eine schriftliche Bestellung (gerne auch per Mail) durch den Kunden voraus.
- (4) Vertragslaufzeiten unserer M2M-Karten: Tele2 mit 12 und Vodafone 24-Monate
- (5) M2M Karten können mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der VLZ gekündigt werden.
- (6) Sofern keine Kündigung erfolgt verlängert sich die Laufzeit um jeweils 12-Monate.

§ 4 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an diesen versandt, so besteht der Gefahrenübergang erst ab der APN-Freischaltung durch den der M2M-A.-Services-GmbH nachfolgenden Verkäufer oder Endanwender.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem geschlossenen Vertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn sich die Verkäuferin nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Die Verkäuferin ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen und die dazugehörige Dienstleistung zu sperren, sofern der Käufer sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer die Obliegenheit, die Verkäuferin unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- (3) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Unser Vertragspartner bleibt immer der Käufer.

§ 6 Gewährleistung, Mängelrüge und Haftung

- (1) Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser sich unverzüglich mit der Verkäuferin in Verbindung setzt, damit diese gemeinsam mit dem Käufer die weitere Vorgehensweise vereinbaren kann.
- (2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von der Verkäuferin gelieferten Ware bei dem Käufer. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- (3) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird die Verkäuferin die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach ihrer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist der Verkäuferin stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
- (4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
- (5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Seite-2.: Stand: 01/10/2017

M2M-A.-Services-GmbH
Gartenweg 1, 67159 Friedelsheim
AG Ludwigshafen HRB 64671
Steuer-ID DE-297916184
Steuernummer: 020239616888
Geschäftsführer: Walter Kelly

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „M2M-A.-SERVICES-GMBH“

zu § 6.

- (6) Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- (7) Die Verkäuferin haftet dem Käufer gegenüber unbeschränkt lediglich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie in Fällen, in denen eine gesetzliche Haftung zwingend vorgeschrieben ist. In allen anderen Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ebenfalls stets ausgeschlossen, es sei denn, der Mangelfolgeschaden beruht auf dem Nichtvorliegen einer zugesicherten Eigenschaft, die gerade den Eintritt dieses Mangelfolgeschadens ausschließen sollte.
- (8) Schadensansprüche die nachweislich nicht auf ein fehlerhaftes Verhalten der M2M-A.-Services-GmbH zurückzuführen sind können der M2M-A.-Services-GmbH gegenüber nicht geltend gemacht werden. Dies gilt im Besonderen für nicht stattgefundene oder abgebrochene Datenübertragungen der über uns geschalteten M2M-Karten, und daraus möglicherweise entstandene Folgeschäden.
- (9) Für Störungen und Ausfälle der Netzbetreiber kann die M2M-A.-Services-GmbH nicht haftbar gemacht werden.
- (10) Die M2M-A.-Services-GmbH haftet nur für Schäden, die mit dieser Vereinbarung in direktem Zusammenhang stehen oder gesetzlich verpflichtend sind wie etwa grobe Fahrlässigkeit. Die M2M-A.-Services-GmbH haftet auf keinen Fall für indirekte Schäden an Personen oder Sachen oder für entgangene Gewinne.
- (11) Greift ein Mandant der M2M-A.-Services-GmbH über das Portal der Tele2 oder Firmeneigene VPN-Verbindungen auf die Simkarten seiner Kunden zu, ist dieser im vollen Umfang für sämtliche Schäden, die durch sein Handeln verursacht wurden, haftbar. Evtl. anfallende Ausfall und Folgekosten sind dann vom Mandanten zu tragen.

§ 7 Datenschutz

- (1) Es gelten die allgemeinen Richtlinien und Bestimmungen unserer Vertragspartner „Netzbetreiber“
- (2) Die M2M-A.-Services-GmbH verpflichtet sich keine Daten an Dritte weiterzugeben.

§ 8 Sonstiges / Nachberechnung/ Zahlungsverzug /Deaktivierung

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Unsere Angebots/Verkaufspreise verstehen sich freibleibend

zu § 8.

- (5) Über den gebuchten Tarif hinausgehende Zusatzverbräuche (Daten) werden einheitlich (VF/T2) zu 0,60€ pro MB zzgl. MWST mit einer Nachberechnungsfrist von bis zu 12-Monaten in Rechnung gestellt.
- (6) Bei Volumenüberschreitung dessen vom Käufer gebuchten M2M-Kartentarifes erfolgt die Nachberechnung immer zu Lasten des Nutzers.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.
- (8) **Zahlungsverzug & Zahlungsausfall:**
Bei Nichtzahlung behält sich die M2M-A.-Services-GmbH das Recht vor alle betroffenen M2M-Karten und Services nach der dritten per Mail zugestellten Mahnung (Erstmahnung nach 4-Wochen, Mahnstufen 1-3 jeweils nach 14-Tagen) zur finalen Abschaltung/Deaktivierung zu bringen. Für daraus resultierende Ansprüche kann die M2M-A.-Services-GmbH nicht haftbar gemacht werden.

M2M-A.-Services-GmbH
Gartenweg 1, 67159 Friedelsheim
AG Ludwigshafen HRB 64671
Steuer-ID DE-297916184
Steuernummer: 020239616888
Geschäftsführer: Walter Kelly